

Schutzkonzept zum Spielen auf den Tennisplätzen in Zeiten der Corona-Pandemie



Das Schutzkonzept ist von jedem Spieler vor Betreten der Anlage gründlichst zu lesen!
Mit Betreten der Anlage versichert jedes Mitglied die Einhaltung **sämtlicher**
nachfolgender Punkte!

Vereinsbetrieb

Der Corona-Beauftragte Michael Prescher kontrolliert regelmäßig die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und ist für die Vereinsmitglieder der erste Ansprechpartner für Themen rund um den Tennissport in Zeiten der Corona-Pandemie.

Aufenthalt auf der Tennisanlage

Nach dem Betreten der Tennisanlage sind zwingend die Hände zu waschen.
Dazu stehen Seife und Einweg-Papierhandtücher am Außenwaschbecken zur Verfügung.

Der Zugang zur Tennisanlage ist nur für Vereinsmitglieder gestattet! Die Mitglieder betreten und verlassen die Anlage einzeln und nacheinander durch separate Türen.

Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt kontaktlos!

Das Clubhaus darf jeweils nur von einer Person betreten werden! Die Benutzung der Umkleide ist untersagt. Die Benutzung der Duschen und Toiletten im Vereinshaus ist ebenfalls untersagt.

Die Mitglieder dürfen die Anlage nur zum Spielen betreten. Ein Verweilen auf der Anlage sowie Zuschauer sind nicht gestattet!

Personen mit Erkältungssymptomen dürfen die Tennisanlage nicht betreten!

Trainings- und Spielbetrieb

Es wird ausschließlich Einzel gespielt!

Der reguläre Trainingsbetrieb für Kinder und Erwachsene ist weiterhin eingestellt!

Vor Beginn des Spiels ist die Anwesenheitsliste am Vereinshaus vollständig auszufüllen.

Tennisbälle dürfen nur mit der Hand oder dem eigenen Schläger eingesammelt werden.

Ein Einsammeln mit Sammelrohr und/oder Ballkorb ist verboten!

Schleppnetze, Linienbesen und Wasserschläuche dürfen nur mit mitgebrachten Einweghandschuhen berührt werden!

Jedes Mitglied hat zwingend eigene Einweghandschuhe mitzubringen!

Nach dem Spiel sind alle Türklinken mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren! Die Durchführung dieser Hygienemaßnahmen ist anschließend in der Anwesenheitsliste mit Unterschrift zu bestätigen!

Der Vorstand